

Kleingärtnerverein „Schloß Rheydt“ e.V.

Anerkanntes gemeinnütziges Unternehmen zur Förderung des Kleingärtnerwesens

Merkblatt für künftige Pächter

Liebe(r) Gartenfreund(in)! Bei der Überlegung einen Kleingarten zu pachten, sollte die Freude an der Gartenarbeit im Vordergrund stehen.

Bitte beachte vor einer Entscheidung folgendes:

Das Gesicht einer Kleingartenanlage wird durch die Gemeinschaftseinrichtungen und die Einzelgärten geprägt. Dies setzt voraus, dass sich die Kleingärtner und Kleingärtnerinnen nach den Vorgaben und Festlegungen der Gartenordnung richten. Die Gartenordnung ist als Bestandteil des Pachtvertrages verbindlich.

Gartenarbeit sollte dir Spaß machen. Im Garten sind fast immer irgendwelche Arbeiten zu erledigen, um diesen gemäß der Gartenordnung in Ordnung zu halten. Natürlich hat man auch Zeit für Gespräche mit den Nachbarn, zum Relaxen oder Grillen.

Die ausschließliche Nutzung als Ziergarten ist unzulässig, d.h. eine Nutzfläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf muss vorhanden sein (ca. 1/3 der Gartengröße).

Rücksichtnahme auf andere Pächter sollte selbstverständlich sein. Die Kleingärtner, deren Angehörige und Gäste haben sich so zu verhalten, dass Nachbarn nicht belästigt, gestört oder geschädigt werden. Insbesondere sind Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen zu vermeiden. In der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind lärmverursachende Arbeiten zu unterlassen. Es gilt des Immissionsschutzgesetz des Landes NRW.

Es ist nicht gestattet, die Wege unserer Kleingartenanlage mit Motorfahrzeugen jeglicher Art (PKW, LKW, Motorrad, Moped oder Mofa) zu befahren oder diese auf den Wegen abzustellen.

Das Befahren des Hauptweges der Anlage ist nur zu bestimmten Zeiten oder nach Absprache mit dem Vorstand möglich (siehe Info-Tafeln). Das Befahren der Seitenwege mit Kraftfahrzeugen ist nicht zulässig.

Bauliche Anlagen im Garten dürfen **ohne vorherige Genehmigung** nicht errichtet bzw. verändert oder erweitert werden. Die Gesamtgröße der Gartenlaube darf einschließlich eines überdachten Freisitzes 24m² nicht überschreiten. Gerätehäuser dürfen als zusätzliche Baukörper **nicht** errichtet werden.

Alle Pächter sind verpflichtet für den Verein Gemeinschaftsarbeit zu erbringen (z. Z. 12 Std./Jahr). Der Verein ist berechtigt für nicht geleistete Pflichtstunden eine Ablöse (z. Z. 15€/Std.) in Rechnung zu stellen.

Wenn du an der Gartenarbeit Freude hast, und auch die notwendige Zeit für die Pflege des Gartens aufbringen willst, so bist du herzlich in unserer Gemeinschaft willkommen.

Bitte beachte, dass mit dem Pachtvertrag zurzeit folgende Kosten verbunden sind:

- Einmalige Kosten: Aufnahmegebühr 50€
- Jährliche wiederkehrende Kosten:

Beitrag Verein 36€
Beitrag Kreisverband 23,00€
Pacht 75,60€ (bei 360m²)

- Wassergeld, Energiekosten, Versicherungen, evtl. Leerung der Fäkaliengrube
- Evtl. Zahlungen für nicht geleistete Pflichtstunden

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Stand Mai 2019